



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

INFORMATION SHEET

Ausgabe 12/2020



Agrarstrukturgesetz
ASG geht an der Praxis vorbei

Rückblick
Erfolge der Verbandsarbeit

Photovoltaik
BV positioniert sich

Inhalt

- 3 **Kommentar**
- 4 **Standpunkt zum Agrarstrukturgesetz**
- 6 **Erfolge der Verbandsarbeit 2019/2020**
- 7 **Aus der Verbandsarbeit 2020**
- 8 **Landwirte schalten sich per Videokonferenz in Schulunterricht**
- 9 **Landwirts GbR aus Jerchel wird Ausbildungsbetrieb des Jahres auf Kreisebene**
- 9 **Biogastagung Online**
- 10 **Positionierung des Landesvorstandes**
- 12 **SVLFG-Geschäftsführer Reinhold Knittel verabschiedet**
- 13 **Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung der R+V**
- 14 **Vorteile für Verbandsmitglieder**
- 15 **Termine**

Veranstaltungshinweise

Über Verschiebungen von Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir unsere Mitglieder über www.bauernverband-st.de und unsere Verbandsmitteilungen. Bitte informieren Sie sich bei Veranstaltungen Dritter vorab auch über deren Internetauftritte, um ggf. Abweichungen aufgrund der Corona-Lage frühzeitig zu erfahren.

10. Dezember 2020

Landesbauernverbandstag, Online-Veranstaltung

20. – 21. Januar 2021

Internationale Grüne Woche, Durchführung als Digitalveranstaltung

02. bis 05. Februar 2021

Agrarunternehmertage, nach 2022 verschoben

09. bis 12. Februar 2021

EuroTier, Online-Veranstaltung

17. bis 20. Februar 2021

BioFach, BioFach

22. bis 25. April 2021

agra Messe, Leipzig

Kommentar

Werte Verbandsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2020 hat uns erneut vor große Herausforderungen gestellt. Eine besondere Rolle hat dabei die Corona-Pandemie eingenommen. Die Verbreitung des Virus und die sich daraus ergebenden Einschränkungen haben unsere Familien und unsere Betriebe nicht nur während des Lockdowns im März und später dann erneut im November betroffen. Sowohl der Absatzmarkt als auch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften folgten schlagartig anderen Regeln als in den Vorjahren. Unsere Mitglieder und damit auch unser Verband haben sich diesen neuen Herausforderungen gestellt.

Ein Beispiel dafür war der Absatz-Einbruch bei Kartoffeln, ausgelöst durch die Corona-Einschränkungen in der Gastronomie. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hatte mit den zuständigen Stellen in kurzer Zeit eine Lösung gefunden, mit welcher unsere Betriebe ihre Kartoffeln rechtskonform zur Energiegewinnung in Biogasanlagen verwenden konnten. Die nötigen Unterlagen für die geforderte Anzeige wurden unseren Mitgliedern in Muster-Vorlagen zur Verfügung gestellt.

Über den Verlauf des Jahres werden die meisten Bäuerinnen und Bauern Sachsens-Anhalts unsere Arbeit zur Feldmausbekämpfung und zur Ermöglichung der Einreise von Saisonarbeitskräften mitbekommen haben. Die Arbeit zur Feldmausbekämpfung wurde in der vergangenen Ausgabe des Informationsheftes ausführlich dargestellt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Thematik der Saisonarbeiter zu sprechen kommen. Ohne den enormen Kraftaufwand des Deutschen Bauernverbandes, der 18 Landesverbände, ihrer Kreisverbände und Mitglieder hätte es keine Einreise von Saisonkräften gegeben. Die Bauernverbände haben in dieser Zeit gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der saisonalen Hilfskräfte deutlich gemacht, gleichzeitig wurden aber auch Konzepte für die Einreise und Unterbringung sowie Hygienepläne erstellt. Bundesweit wurde der tatsächliche

Bedarf der notwendigen Saisonkräfte erfasst, um konkret aufzuzeigen, wie viele Arbeiterinnen und Arbeiter benötigt werden. Am Ende wurde in weniger als einer Woche ein funktionierendes Online-Portal eingerichtet, über das Mitgliedsbetriebe die Einreise ihrer Arbeitskräfte anzeigen konnten. Schließlich konnten über 40.000 Arbeitskräfte über diese Webseite – und dank der dahinterstehenden Arbeit der Bauernverbände – einreisen. Wer nicht jeden Newsletter und Wochenbrief unseres Bauernverbandes liest, wird von solchen Arbeiten im Hintergrund weniger mitbekommen. Die oft auch langwierige Verbandsarbeit ist für uns Praktiker aber unerlässlich. Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht auch hinsichtlich öffentlichkeitswirksamer Kampagnen stärker werden können. Daran arbeiten wir und haben schon Pläne für das kommende Jahr.

Mit der anhaltenden Trockenheit ist ein Aufgabenfeld geblieben, welches nicht nur die Ackerbauern betrifft. Erneut sind Betriebe mit Sonderkulturen von starken Einbußen betroffen gewesen wie auch die Tierhalter, durch die sehr angespannte Futtersituation. Für uns ist das Thema Bewässerung immer weiter in den Fokus gerückt. Dazu haben wir in diesem Jahr mit verschiedenen Interessenverbänden in Sachsen-Anhalt Gespräche geführt, denn Wasser-Management betrifft u.a. auch die Fisch-Wanderwege. Wir arbeiten hier an langfristigen Konzepten und wollen eine Lösung schaffen, die auch von anderen Interessengruppen des ländlichen Raumes mitgetragen werden kann. Das wird auch politisch unsere Möglichkeiten verbessern, unser Grundanliegen umzusetzen: Wir brauchen Regelungen zur Wasserentnahme und der -speicherung, die verlässlich und langfristig sind.

In der Tierhaltung sind wir wie in den Vorjahren – aber dieses Jahr noch stärker – durch den Wolf betroffen gewesen. Weidetierhalter insgesamt und besonders Schäfer haben immer weiter steigende Verluste zu vermelden. Anders als die Geflügelpest, die Ende dieses Jahres im Nordwesten



Deutschlands nachgewiesen wurde, ist der Wolf aber ein Thema, auf das stärker Einfluss genommen werden kann und muss.

Das trifft ebenso auf die Afrikanische Schweinepest zu. Dort sind zwar durch das Land Sachsen-Anhalt Vorkehrungen getroffen worden, aber Tierhalter wie auch Ackerbauern sehen zu Recht eine Bedrohung. Die Fehler, die in Brandenburg gemacht wurden, dürfen sich nicht wiederholen. Das betrifft besonders das Vorgehen bei Funden von Wildschweinkadavern. Die erste Handlung muss in solchen Fällen sein, dass das Gebiet um den Kadaver eingezäunt wird. Unsere Landesregierung in Sachsen-Anhalt hat zwar Vorkehrungen getroffen, diese werden aber voraussichtlich nicht ausreichen, sollte die ASP bis nach Sachsen-Anhalt gelangen. Einige der angekündigten Maßnahmen, wie die Übernahme der Gebühren für die Trichinen-Untersuchung bei Wildschweinen, fordern wir seit mehreren Jahren.

Ich bedanke mich bei meinen Vorstandskollegen, unseren Partnern in Verbänden, Unternehmen und Behörden sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen ruhigen Jahreswechsel und für das neue Jahr viel Erfolg und Gesundheit.

Ihr
Olaf Feuerborn

Standpunkt zum Agrarstrukturgesetz

Werte Verbandsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, nun ist es also endlich so weit, werden sich die Verfechter eines Agrarstrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt freuen, wir haben es endlich in der Landtagsbefassung. Nach dem zuletzt gescheiterten Anlauf 2015 ist es der zweite Versuch mit einem nun längeren Vorlauf, der im parlamentarischen Verfahren bis zum Ende der Legislatur verabschiedet werden soll. An dieser Stelle erfolgt aus verbandlicher und persönlicher Sicht eine erste Einordnung, bei der die Betrachtung der Gesamtzusammenhänge nicht außer Acht gelassen werden darf. Ein Agrarstrukturgesetz, egal in welcher Ausprägung, ist faktisch ein Ablenkungsmanöver der besonderen Art. Besonders das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft spielt an dieser Stelle keine glückliche Rolle. In einem Papier aus 2019 hat es, wohl auch aus einer populären Haltung heraus, die Notwendigkeiten für Regulierungen formuliert. Der nachfolgende Link zur Homepage des BMEL verdeutlicht das.

[BMEL Flächennutzung + Bodenmarkt Der landwirtschaftliche Bodenmarkt in Deutschland](#)

Auf den ersten Blick könnte man den Eindruck bekommen, es ginge darum das Herz der Landwirte und der Bevölkerung zu gewinnen, vor allem aber wird „die kleinere“ gegen „die große“ Landwirtschaft ausgespielt, nunmehr 30 Jahre nach der Wende. Ein Bundesministerium sollte alle regionalen und historisch begründbaren Unterschiede berücksichtigen, das passiert hier leider nicht. Auch aus meiner persönlichen Sicht und Erfahrungswelt in den drei komplett unterschiedlichen Bundesländern Schleswig-Holstein, Bayern und Sachsen-Anhalt ist das sicher schwierig. Aber das ist halt die Kür, anzuerkennen, dass es Unterschiede in der landwirtschaftlichen Agrarstruktur gibt. Aus diesen kann man etwas gestalten, ohne allen Ländern die gleiche Sichtweise überstülpen zu wollen.

Das Bild des von der Einzelfamilie getragenen landwirtschaftlichen Betriebes, den man von Generation zu Generation übergibt, kann man gerne auf der Ebene der Ministerien aufrechterhalten, dann muss man aber auch etwas dafür tun. Und dieses muss in erster Linie über gute und fördernde Agrarpolitik für alle Betriebe passieren. Davon sind wir in großen

Teilen leider weit entfernt, speziell auf Landesebene.

Wir verschärfen im Monatstakt die wirtschaftlichen Auflagen für Ackerbau und Viehzucht, getrieben aus moralischer Überheblichkeit, Neid und Missgunst. Wir bestrafen Landwirte für ihr Tun und dann wundert man sich über den Strukturwandel, um ihn anschließend mit dem Bodenrecht einhegen zu wollen – das kann nicht ernst gemeint sein. Würde man hier einen sofortigen Reset einlegen, den übertriebenen Wünschen einer kurz vor dem Religionsstatus befindlichen rückwärtsgewandten und technischem Fortschritt maximal kritisch gegenüberstehenden Umweltpolitik Einhalt gebieten und tatsächlich Eigentum von Landwirten und Verpächtern werthaltig erhalten und schützen wollen, dann können wir gerne weitersprechen. Das wäre der allererste Schritt, aber permanent die Nutzung von Landwirtschaftsflächen und Tierhaltung mit umweltpolitischen Maßnahmen einschränken, das geht so nicht weiter. Das enteignet, das demotiviert, diese Lage ist bekannt, wird aber nicht angegangen.

Der zweite Schritt, und bei diesem sind die Bundesländer gefordert, ist



Die vorhandenen regionalen und vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturen sind zu erhalten und weiterzuentwickeln.

die kollektive und starke Ausgestaltung einer GAP in Deutschland. Beispiel: Während die Bundesebene als Ratspräsidentschaft recht ordentlich verhandelt, torpedieren grüne Minister die eigene Verhandlungslinie der Bundesregierung in Europa, weil ihnen die Umweltziele der GAP nicht ambitioniert genug sind.

Weltmarktpreise und Luxusbedingungen der Produktion ohne Mehrerlöse passen schon lange nicht mehr zusammen. Dafür braucht es einen saten Ausgleich, die Ladentheke wird es nicht richten. Das Einzige, was verlässlich weitergehen wird, ist der drastische Strukturwandel vor allem in den alten Bundesländern. Mit dieser Politik halten wir den jedoch nicht auf.

Und bevor man sich in Ministerien und Verwaltung über Bodenpreise bei Kauf und Pacht, wohlgemerkt sind die in Teilen auch überzogen, echauffiert, muss man das Augenmerk auch auf die generelle Finanzierungsstruktur der Landwirtschaft legen. Der landwirtschaftliche Arbeitsplatz ist einer der teuersten in der Gesamtwirtschaft. Das wird vollkommen ausgeblendet, insbesondere bei der Förderung von Junglandwirten. Starke und regionale Banken sind zuerst gefragt, die Betriebe zu finanzieren. Dafür brauchen sie langfristige politische Sicherheit, sodass Finanzierungen in der Landwirtschaft auch realisiert werden können.

Die europäischen Intentionen einer grünen Taxonomie und der Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in Finanzierungen der Wirtschaft können maßgeblich dafür missbraucht werden, dass Banken künftig Tierhaltung und konventionellen Ackerbau nicht mehr in der Finanzierung darstellen können. Damit schafft man hingegen seine Green-Deal-Ziele und unerwünschte landwirtschaftliche Betriebe werden ohne staatliche Kosten aussortiert. Fiktion? Kann sein, ist aber real. Das sind wahre Baustellen, die abgeräumt werden müssen, bevor man sich über ein Agrarstrukturgesetz unterhalten kann. Das aber auch erst dann, wenn

ein von den maßgeblichen Agrarverbänden akzeptiertes Leitbild in diesem Bundesland vorhanden ist. Dass dieser Leitbildprozess 2018 zurecht gescheitert ist, liegt auch an der ministeriellen Führung des Prozesses. Wer allen Splittergruppierungen hinterherläuft, aber Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und berechnete Entlohnungsansprüche in der Landwirtschaft für Nonsense hält, der kann nicht erwarten, dass verantwortungsvolle Verbandsvertreter das absegnen. Der Gegenentwurf der Verbände liegt immer noch auf dem Tisch.

Geht man in den Gesetzentwurf hinein, fallen beim Lesen mehrere Punkte auf. So ist das Gesamtwerk qualitativ verbesserungsfähig und man kann den Eindruck gewinnen, dass MULE und BMEL keine Folgenabschätzung getätigt haben. Exemplarisch sind nachstehend Intentionen und geplante Eingriffe genannt, als Beispiele die Gemarkung als Bezugsgröße, die Eingriffe in den Pachtmarkt, bei Anteilsverkäufen die bestimmende Schwelle ab 25 %-Anteil und die Formulierungen zu verbundenen Unternehmen.

Wer die Gemarkung als Faktor der Abgrenzung für einen marktbeherrschenden Einfluss hernehmen will, der kann sich mit den vorhandenen Strukturen in Sachsen-Anhalt kaum ernsthaft beschäftigen. Wir haben immer schon größere Betriebe im Land gehabt und vor allem haben wir über die letzten Jahrzehnte aus staatlichen Mitteln Flurbereinigung betrieben, um Betriebe so aufzustellen, dass sie idealerweise konzentriert in ihren Flächen liegen – das ist auch in den alten Ländern nicht anders. Insofern ist die Gemarkung als Abgrenzung überhaupt nicht geeignet und auch nicht in Kombination mit den anliegenden Gemarkungen. Eingriffe in den Pachtmarkt, um eine marktbeherrschende Stellung zu verhindern, müssen kategorisch abgelehnt werden. Das ist nicht darstellbar und vor allem ist die gepachtete Fläche weiter im Eigentum des Verpächters. Will die Landespolitik künftig auch vorschreiben, wem ein Vermieter seine Wohnung zeitlich befristet vermieten

darf? Spannend wird es beim bestimmenden Einfluss auf ein Unternehmen. So können in Sachsen-Anhalt Junglandwirte nicht durch die besonderen Landesmittel gefördert werden, wenn sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte in einem Unternehmen haben, ganz abgesehen davon, dass man keine juristischen Personen fördern will. In dem ASG soll der bestimmende Einfluss ab 25 % gelten. Das ist nicht darstellbar, dazu gibt es in der übrigen Wirtschaft auch keinen Vergleich.

Ein weiterer Knackpunkt sind Formulierungen zu den verbundenen Unternehmen. Diese Begrifflichkeit findet sich auch immer wieder in den Diskussionen zur GAP, bei der man landwirtschaftsfremde Investoren von den Direktzahlungen weghalten will. Wie man das schaffen will, ohne dass die etablierten regionalen Strukturen einen wirtschaftlichen Kollateralschaden erleiden, das ist die spannende Aufgabe.

Insgesamt wird die Debatte um das ASG in den nächsten Wochen inhaltlich deutlich an Fahrt aufnehmen, dazu sind wir in der Befassung und Abstimmung mit den weiteren Verbänden im ländlichen Raum und mit der Landespolitik. Was vorab zu sagen ist: Jede Generation muss sich vor der Nachfolgenden verantworten. Ein Gesetz des Gesetzes wegen und gerade bei einem so heiklen Thema hilft niemandem weiter. Man muss sämtliche Folgen und Ausweichreaktionen von Unternehmern aus allen Blickwinkeln betrachten und wirklich alle möglichen politischen Intentionen der beteiligten Parteien abklopfen. Gemeinsame Gesetzesentwürfe der regierungstragenden Koalition sind nicht automatisch gut und nur weil man etwas gemeinsam aufgeschrieben hat, meint noch lange nicht jeder das Gleiche. Am Ende brauchen wir eine gestärkte regionale Landwirtschaft, die nicht auseinanderdividiert und in Gut und Böse getrennt wird.

Marcus Rothbart

Hauptgeschäftsführer des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Erfolge der Verbandsarbeit 2019/2020

Wie in der Dezemberausgabe des Informationsheftes des vorangegangenen Jahres wollen wir unseren Leserinnen und Lesern einen kurzen Überblick über die Erfolge der Verbandsarbeit bieten. Die Liste wurde durch den Deutschen Bauernverband erstellt und vonseiten unseres Landesverbandes ergänzt.

EU-Agrarbudget

Trotz anstehendem Brexit ist der Etat der GAP stabil geblieben, plus 1,1 % bis 2027.

Saison-Arbeitskräfte ermöglicht

Dank der Einreiseregulierung für über 40.000 Saison-AK und der 115-Tage-Regelung bleibt die Landwirtschaft in der Corona-Krise arbeitsfähig.

Klimaschutz

1,3 Mrd. Euro neue Förderung für Land und Forst bis 2023.

Wolf

Es konnte ein erster Schritt in Richtung Bestandsmanagement durch Schaffung einer Entnahmemöglichkeit im Bundesnaturschutzgesetz erreicht werden.

Naturschutz-Kompensation

Für Bundesvorhaben wie Netzausbau und Autobahnen: Regeln zur Schonung landwirtschaftlicher Flächen.

Insektenschutz

Konsense auf Landesebene geben das Signal, dass das Bundes-Insektenschutzgesetz auf Kooperation mit den Landwirten setzen muss.

Biodiversität

Werben für kooperative Ansätze mit Projekten und Initiativen, u.a. F.R.A.N.Z., bei dem auch ein Betrieb aus Sachsen-Anhalt mitmacht, und Kooperativenmodell nach Vorbild der Niederlande, wie auch in der Region Börde durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt erprobt wird.

Umsetzung Düngeverordnung

Überprüfung der Messstellen und genauere Abgrenzung roter Gebiete; Investitionsmilliarde 2021 bis 2024. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat alle Messstellen überprüft.

GAP-Förderung

Der DBV hat Vorschläge für pragmatische „Eco-Schemes“ in der 1. Säule für die GAP ab 2023 erarbeitet, um diese möglichst einkommenswirksam zu gestalten.

Tierwohl

Start der Phase 3 in der Initiative Tierwohl sowie die Mitwirkung am „Borchert-Plan“.

Tierwohl-Label

Der DBV gab den Anstoß, dass das BMEL die Forderung einer verbindlichen Haltungs- und Herkunftskennzeichnung auf die EU-Ebene trägt.

Afrikanische Schweinepest

Massives Drängen auf strikte Bekämpfung einer Ausbreitung der ASP und Aufrechterhaltung der Schlachtkapazitäten.

Milch

Plan für bundesweite Branchenkommunikation und Einbindung des LEH in künftige Brancheninitiativen.

Ernteversicherung

Abgesenkter Steuersatz auch für Dürre; Initiative für eine national geförderte Mehrgefahrenversicherung, die für Landwirtschaftsbetriebe auch finanziell wahrnehmbar ist.

Bioenergie

Perspektive für Biogas – plus 2 Cent/kWh im EEG 2021.

Unfaire Handelspraktiken

Ein nationales Gesetz mit einer Verbotsliste von unfairen Handelspraktiken kommt.

Sozialversicherung

Aufgestockter Beitragszuschuss zur Landwirtschaftlichen Alterskasse.

Mercosur

Abwendung des von der EU ausgehandelten Handelsvertrages mit den Mercosur-Staaten.

Kommunikation

Sehr hohe Medienpräsenz u. a. während der Corona-Krise und der Erntezeit. Die Aktionen „Wir machen weiter...“ und „#FutureForFarmers“ konnten durch gemeinsames Engagement bundesweit Aufmerksamkeit erlangen.

Fahrzeugaufkleber, Hoftorschilder, Tassen uvm.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. bietet seinen Mitgliedern Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit an. Machen Sie damit, auch bei Ihren Nachbarn und Berufskollegen, Werbung für die Landwirtschaft und den gemeinsamen Bauernverband. Ein gemeinsames Auftreten unterstützt den Berufsstand ebenso wie Sie vor Ort.

Das Bestellformular finden Sie digital auf der Webseite www.gruenerdeal.de und auf der Webseite www.bauernverband-st.de.



Bild (Andreas Wendt): Die Aufkleber lassen sich natürlich für verschiedenste Technik verwenden.

Aus der Verbandsarbeit 2020

Auch wenn die Pandemie in diesem Jahr viele Einschränkungen brachte, die Landwirtinnen und Landwirte haben weitergearbeitet und so auch der Bauernverband. Im Januar und im Februar gestaltete sich die Verbandsarbeit in ihren Abläufen wie gewohnt. Bereits im Vorfeld der Internationalen Grünen Woche in Berlin fand mit der CHANCE die erste von vielen Bildungsmessen statt, auf denen der Bauernverband vertreten ist, oft unterstützt von Azubis und Studierenden der Grünen Branche. Noch vor der IGW wurden Journalisten unterschiedlicher Landes- und Fachmedien eingeladen, zur Jahresauftakt-Pressekonferenz des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt. Der Geschäftsführende Vorstand erläuterte den Medienvertretern, welche Themen für die Landwirte aktuell wichtig sind und über das Jahr noch wichtig werden würden. Genannt wurden unter anderem die Trockenheit, die Feldmaus und die Afrikanische Schweinepest (ASP). Das Virus Sars-CoV-2 war zu diesem Zeitpunkt noch kein Thema. Ende Februar / Anfang März entwickelte sich Corona zu dem dominierenden Thema des öffentlichen Lebens. Während die ersten Fälle in Frankreich noch keine Folgen für Deutschland nach sich zogen, wurden mit dem massiven Ansteigen der Zahlen in Italien auch in Deutschland Einschränkungen erlassen. Für Mitgliedsbetriebe kamen in dieser Entwicklung viele Fragen auf, insbesondere zur arbeitsrechtlichen Lage. Wichtig war in dieser Zeit die Definition der Landwirtschaft als systemrelevanter Beruf, was sich u.a. auf die Möglichkeit einer Notbetreuung von Kindern auswirkte. Der Bauernverband hat sich von Beginn an für die Kategorisierung der Landwirtschaft als systemrelevant eingesetzt – was eigentlich überhaupt nicht hätte diskutiert werden müssen.

Auch wenn andere Gewerbe stärker durch die Einschränkungen zur Pandemie-Eindämmung betroffen waren, besonders im März-Lockdown, sind viele Betriebe durch Marktverwerfungen betroffen gewesen. Insbesondere die Einschränkungen für die Einreise



**Bauernverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

für Saisonarbeitskräfte führten einzelbetrieblich zu großen Problemen. Verschiedene Erzeugnisse, die von der Gastronomie abgenommen werden, hatten einen deutlichen Rückgang in der Nachfrage zu verzeichnen, beispielsweise Spargel, Rindfleisch und Pommes-Kartoffeln. Bei der Arbeitskräfte-Situation konnten maßgeblich durch die Arbeit der Bauernverbände Lösungen gefunden werden, gesetzliche Regelungen wie die 70-Tage-Befreiung wurden angepasst, Arbeitsagenturen wurden miteinbezogen und schließlich wurde mit Bundesministerien und dem Zoll eine Regelung getroffen, durch die über 40.000 Saisonkräfte eingeflogen werden konnten. Über sämtliche Änderungen der Rechtslage wurden Mitgliedsbetriebe schnell und umfassend informiert. Gerade in dieser Zeit haben die Bauernverbände gezeigt, dass ein breites Netzwerk mit Fachleuten unverzichtbar für die berufsständische Interessenvertretung ist.

Bereits im Herbst 2019 begannen Ehren- und Hauptamt mit den Vorbereitungen für eine Veranstaltung, die anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt ausgerichtet werden sollte. Wie bei vielen Plänen für das Jahr 2020 kam es leider zu keiner Umsetzung. Ebenso wurden im Verlauf des Jahres das historische Erntefest, das Landeserntedankfest und unser Ernteball abgesagt.

Die Corona-Pandemie hat maßgeblich die Arbeit in den Verbands-gremien beeinträchtigt. Sitzungen, Arbeitstreffen und Beratungen mit dem Hauptamt konnten zeitweise

nur digital durchgeführt werden. Der Verband und seine Mitglieder mussten schnell funktionierende Lösungen finden, um die Informationskette aufrecht zu halten. Das führte besonders im Frühjahr zu gemischten Erfahrungen, da die Hardware nur bedingt vorhanden war und der Umgang mit der Software nicht erprobt. Über den Verlauf des Jahres haben sich berufsständische Verbände wie auch Mitglieder immer stärker auf den aktuellen und voraussichtlich anhaltenden Zustand eingestellt. Durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt konnten Vertragspartner gewonnen werden, die Mitgliedern Hardware, Software oder Gesamtlösungen anbieten.

Nachdem die erste Corona-Welle überwunden war, rückten wieder grundsätzlichere, landwirtschaftliche Themen in den Fokus u.a. die Düngeverordnung, die Europäische Agrarpolitik, die Feldmaus-Problematik, die K-Fragen der Schweinehaltung, der Wolf und dessen Schäden sowie die weiter anhaltenden Verwerfungen im Markt, letztere betrafen insbesondere die Tierhalter Sachsen-Anhalts. Exemplarisch soll hier die Thematik der Nitrat-Messstellen genannt sein: Trotz massiver Proteste des Berufsstandes trat im Mai 2020 die novellierte Düngeverordnung mit verschärften Auflagen in Kraft. Darin wurden Bund und Länder beauftragt, über eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) die Ausweisung von roten Gebieten zu vereinheitlichen. In zahlreichen Gesprächen mit dem Deutschen Bauernverband, dem MULE, der LLG und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz wurden die Bedenken der Praktiker vorgetragen. Durch Landwirte und die Kreisbauernverbände wurden über 450 Messstellen analysiert und die Ergebnisse dem MULE übergeben. Diese belastbare Datengrundlage, die die Vor-Ort-Kenntnisse der Praktiker berücksichtigt und dokumentiert, ist eine valide Basis für die Diskussion mit MULE und Fachbehörden. Bei fragwürdigen Messstellen und -werten kann dadurch konkret aufgezeigt werden, wo ein Problem gesehen wird.

Erik Hecht

Landwirte schalten sich per Videokonferenz in Schulunterricht

Gemeinhin herrscht das Vorurteil, dass die Landwirtschaft eher konservativ ist und gern an Bewährtem festhält. Mit Blick auf den rasanten technologischen Fortschritt in den Ställen und auf den Feldern beweisen Landwirte ihre Zukunftsfähigkeit. Auch bei der Berufsnachwuchswerbung werden neue Wege eingeschlagen. Angesichts der diesjährigen Absage der größten Bildungsmessen im Land und der Schwierigkeiten, größere Personengruppen auf die Betriebe einzuladen, folgte die Ohreland KG Landwirtschaft der Einladung zu einem Video-Chat mit Schulen der Umgebung.

Die Schüler haben Bedarf sich über ihre künftigen beruflichen Ausbildungs- und Karrierechancen zu informieren. Und so organisierte das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. einen digitalen Berufsorientierungstag. Unternehmen und Schulen hatten die Möglichkeit, sich in einer Videokonferenz zu treffen. Die Unternehmen konnten sich und ihre Ausbildungsmöglichkeiten vorstellen.

Die Ohreland KG ist ein landwirtschaftlicher Betrieb in Samswegen und wird von Tim Koesling geführt. Derzeit 40 Mitarbeiter kümmern sich vor allem um etwa 1.200 Kühe, die Milch für die Erzeugung beispielsweise von Joghurt, Käse oder Trinkmilch geben. Die Ausbildung übernimmt der Betrieb für die Berufe Landwirt/in, Tierwirt/in Fachrichtung Rind, Mechatroniker/in für Land- und Baumaschinen und für Fachkraft Agrarservice.

Aus dem Stall erklärte Thorsten Kerzel den Schülern am anderen Ende der Internetleitung, was man in der Ausbildung lernt. Neben der Melktechnik ist die Fütterung der Tiere wichtig, die Gewährleistung von Tiergesundheit und Hygiene aber auch Anatomie, Physiologie und das Verhalten der Tiere. Der Zufall wollte es, dass die Schüler ein frisch geborenes Bullenkalb zu sehen bekamen.

Das Futter für die Tiere wächst auf den umliegenden Wiesen und Feldern. Johannes Groen ist 27 Jahre alt und studiert nach dem Bachelor Agrarwirtschaft derzeit erneut an der Fachhochschule in Bernburg Landwirtschaft, um seinen Masterabschluss zu machen. Er nahm



Bild (Annelore Koesling): Ein Teil des Teams der Ohreland KG.

die Schüler mit in die Kabine eines Feldhäckslers, zeigte dort die aufwändige Technik zur Bedienung des Geräts für die Ernte von Gras und Mais. Im Betrieb lernen die künftigen Landwirte alle Arbeiten von der Bodenbearbeitung, über Bestandspflege bis zur Ernte kennen. Es gibt auch Weiterbildungsmöglichkeiten in der Nähe, wie die Fachschule in Haldensleben. So kann man über die Ausbildung hinaus noch Karriere in der Landwirtschaft machen und später mehr Verantwortung für Mitarbeiter und Produktion übernehmen.

Die Jugendlichen konnten auch Fragen stellen und interessierten sich vor allem für die Ausbildungsvergütung. Grundsätzlich ist diese in einem Tarifvertrag geregelt und wird regelmäßig angepasst. In Samswegen bekommt man jedoch einen Bonus für Mehrarbeit in Arbeitsspitzen und eine Belohnung für gute Noten in der Ausbildung. Alle Beteiligten zeigten sich begeistert über die Möglichkeiten der neuen

Medien. Doch ersetzen diese nicht das Reinschnuppern in die künftige Berufswelt. Und so lud Thorsten Kerzel die Schüler zu einem Praktikum ein – Gummistiefel sind genug da und man freut sich auf junge Leute, die sich für die Arbeit mit Tieren, Technik und an der Natur interessieren.

Die Videokonferenz fand anlässlich der Europäischen Woche der beruflichen Bildung statt und wurde über das Netzwerk Schule-Wirtschaft als digitales Messeevent organisiert. Das Pilotprojekt trägt den Namen „KickStart2GO: sneak peek“, als Verweis darauf, dass die Schülerinnen und Schüler einen kleinen Einblick (sneak peek) in das Unternehmen erhalten. Zum Auftakt nahmen sechs Schulen und fünf Unternehmen teil, neben dem Bauernverband und der Ohreland KG waren der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V., K+S GmbH Zielitz, die IFA Group Haldensleben und FAM GmbH Magdeburg dabei. BV "Börde" e.V.

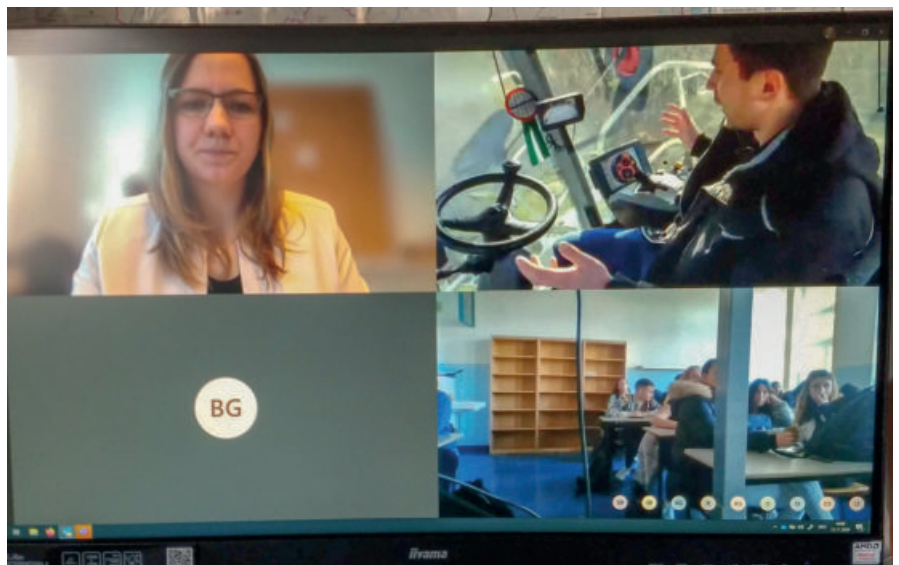


Bild (Apprecht): Live-Schaltung vom Arbeitsplatz, Johannes Groen erklärt das Cockpit des Feldhäckslers.

Landwirts GbR aus Jerchel wird Ausbildungsbetrieb des Jahres auf Kreisebene

Mit einem Hoftorschild wurde die Landwirts GbR Giggel/ Kulow aus Jerchel als Ausbildungsbetrieb des Jahres 2020 vom Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V. ausgezeichnet. Der Betrieb hatte sich im Wettbewerb des Kreisverbandes um den Titel beworben. Seit 1997 wird in der GbR die Berufsausbildung zum Landwirt angeboten.

Bis dato haben 17 Azubis erfolgreich ihre Ausbildung in Jerchel absolviert. Der Landwirts GbR mit Ackerbau und Grünlandwirtschaft mit Mutterkühen im Biosphärenreservat Drömling eilt der Ruf voraus, dass es hier „menschelt“. Auch Jugendliche, denen der Schulalltag und erst recht der Übergang in die Ausbildung nicht leichtfällt, bekommen hier eine Chance auf Unterstützung für den weiteren Lebensweg.

Nicht nur in der Ausbildung ist der Betrieb besonders aktiv, sondern auch bei der Nachwuchsgewinnung. Die Beteiligung zum Tag der Berufe, die Teilnahme am Girlsday oder die Vorstellung der Berufsausbildung an den Schulen gehören im Betrieb zum Selbstverständnis der Nachwuchssicherung für die Branche. Wichtig ist den Landwirten die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. „Da sehen wir dann bereits, ob die Arbeit in der Landwirtschaft die richtige Wahl ist und ein gemeinsamer Weg beschritten werden kann“, so Friedrich Wilhelm Giggel beim Pressegespräch anlässlich der Auszeichnung.



Foto (Bauernverband): v.l.n.r. Normen Kulow, Julian Lindecke, Nathan Paetau, Friedrich Wilhelm Giggel von der Landwirts GbR sowie Kreisvorsitzender Raimund Punke und Geschäftsführerin Annegret Jacobs
Bild (Apprecht): Live-Schaltung vom Arbeitsplatz, Johannes Groen erklärt das Cockpit des Feldhäckslers.

Während der Ausbildung bekommen die jungen Menschen im Betrieb Unterstützung zum Erlernen des selbstständigen Arbeitens. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit anderen Betrieben. Die Azubis werden unterstützt beim Erwerb des Führerscheins. Es wird ein Austausch zwischen den Eltern und den Ausbildern des Betriebs gepflegt, um die Entwicklung bis zum

Berufsabschluss bestmöglich zu begleiten. Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es rund 80 anerkannte Ausbildungsbetriebe für die Berufe Landwirt, Tierwirt in verschiedenen Fachrichtungen und Fachkraft Agrarservice. Derzeit sind 25 junge Menschen im ersten Lehrjahr auf dem Weg ins Berufsleben.

Annegret Jacobs
Geschäftsführerin BV Altmarkkreis Salzwedel e.V.

Biogastagung Online

Nachdem die jährliche Biogasgemeinschaftsveranstaltung im März Corona-bedingt ausgefallen war und da aufgrund der aktuellen Infektionsentwicklung eine große Präsenzveranstaltung nicht zu verantworten war, fand die Biogastagung in Sachsen-Anhalt am 27.10.2020 erstmalig auf Internet-Basis statt.

An der Online-Konferenz nahmen über 70 Personen teil und folgten den Grußworten von Olaf Feuerborn und Staatssekretär Rehda aus dem MULE sowie den Vorträgen zum EEG 2021, zur Umsetzung der neuen Flexibilisierungsregeln, zu Klein-Biomethanaufbereitungen oder zu den Perspektiven für Biogasanlagen nach dem Auslaufen des EEG. Ein weiteres Thema war die Nutzung von Windstrom zur Wasserstoffherzeugung und der dann

folgenden Methanisierung mit Hilfe des Kohlendioxids aus dem Abgas der BHKW. Solche Konzepte sind gegenwärtig in der Entwicklung und könnten bereits in naher Zukunft eine gute Ergänzung für bestehende und neu zu bauende Biogasanlagen sein. Im abschließenden Vortrag ging es um die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen aus dem Regionalstromverkauf in Sachsen.

Zur anstehenden EEG-Novelle wurden die noch erforderlichen Änderungen thematisiert: So muss die „Südquote“ für die bevorzugte Ausschreibung für Biogasanlagen in Bayern und Baden-Württemberg wieder rückgängig gemacht werden, die Höchstvergütungssätze für Neuanlagen müssen an das Niveau der Bestandsanlagen angeglichen werden und es sind Regelungen

für die Güllevergärung oberhalb der 75 KW-Klasse zu schaffen, die auch in der ostdeutschen Agrarstruktur einen Neubau von Biogasanlagen auf Wirtschaftsdüngerbasis erlauben.

In allen Vorträgen wurde deutlich, dass mit dem EEG 2021 die seit 2014 dauernde Stagnationsperiode bei Biogas offensichtlich zu Ende geht. Die zu erwartenden Höchstvergütungssätze sind zumindest für die Bestandsanlagen akzeptabel, der abgeschaffte Flexdeckel bietet gute Optionen für eine langfristige Vorbereitung auf die zweite Förderperiode.

Alle Vorträge sind auf der Internetseite des Bauernverbandes im Bereich Download zum Nachlesen eingestellt.

Thorsten Breitschuh (BELANU)

Positionierung des Landesvorstandes zu Photovoltaik

Diese Positionierung wurde im September durch den Landesvorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. beschlossen.

Neben der Nutzung aller verfügbaren Dach- und Konversionsflächen wird das 100 %-Ziel der Versorgung mit Erneuerbaren Energien nur zu erreichen sein, wenn PV-Module auch auf landwirtschaftlichen Flächen installiert werden. So geht das Fraunhofer ISE in einer Studie vom Februar 2020 davon aus, dass die installierte Leistung von PV-Anlagen von heute etwa 52 GW auf 414 – 645 GW ausgebaut werden muss. Das entspricht etwa einer Verzehnfachung des Bestandes.

Würde der durch Fraunhofer angegebene Bedarf an Freiflächenanlagen von 130 – 190 GW zusätzlicher PV-Leistung ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen stattfinden, würden dafür ca. 100 – 150.000 ha benötigt, was etwa 0,6 – 0,9 % der deutschen LN entspräche. Auf Sachsen-Anhalt bezogen läge der Flächenbedarf (unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung in Deutschland) bei 7.200 – 10.800 ha. Wenn man diesen Flächenbedarf auf dreißig Jahre (2020 – 2050) aufteilt, ergäbe sich eine jährliche Zubau-Erfordernis von 240 – 360 ha. Zur Einhaltung der Klimaschutzziele sind die Ausbaupfade regelmäßig zu prüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Der Zubau auf den landwirtschaftlichen Flächen findet gegenwärtig bereits über zwei verschiedene Wege statt: In einigen südwestdeutschen Bundesländern wird die Länderöffnungsklausel für die Errichtung von PV-Anlagen im benachteiligten Gebiet genutzt. Im Osten werden sogenannte PPA-Anlagen ohne Länderöffnungsklausel errichtet, deren Finanzierung ohne EEG erfolgt.

Auf seiner Sitzung am 24.09.2020 hat sich der Landesvorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wie folgt zu den verschiedenen Ausbauvarianten positioniert:

1. Freiflächenanlagen im EEG im benachteiligten Gebiet

In Anbetracht der verfügbaren Flächenkulisse und in Bezug zu den Freiflächenverordnungen der anderen Bundesländer wird folgender Beschluss gefasst:

1) Der Bauernverband fordert die

landesrechtliche Umsetzung der Länderöffnungsklausel nach §37c EEG 2017 zur Errichtung von EEG-PV-Anlagen im benachteiligten Gebiet.

2) In Sachsen-Anhalt soll die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche in benachteiligten Gebieten bis zu 100 ha je Jahr ermöglicht werden. Das wäre bis 2050 eine Fläche von bis zu 3.000 ha bzw. reichlich 1 % der benachteiligten Fläche. Nach Auswertung der Erfahrungen mit den PV-Freiflächen und unter Berücksichtigung des deutschen Energiemarktes ist eine Anpassung der jährlich zur Verfügung stehenden Fläche 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung möglich.

3) Die Einzelanlage soll entsprechend den EEG-Vorgaben eine Größe von max. 20 MW nicht überschreiten.

4) Die technische Auslegung der Anlagen soll so erfolgen, dass eine Beweidung mit Geflügel und Schafen möglich ist, ohne die Anlagen zu beschädigen.

5) Die Anlage der PV-Flächen soll so erfolgen, dass eine optische Beeinträchtigung der Landschaft weitestgehend vermieden wird.

6) Das gemeindliche Einverständnis in Form eines Bebauungsplanes bleibt Voraussetzung für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen.

7) Der Sitz der Betreibergesellschaften soll in der Standortgemeinde liegen, um Steuerzahlungen an die Standortkommune zu sichern. Für Bürgerenergiegenossenschaften sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

8) Es muss gewährleistet sein, dass die Flächen unter den PV-Anlagen nach dem Abbau der Anlagen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden können, auch wenn sich möglicherweise unter den Modulen ggf. schützenswerte Biotop entwickelt haben. Eine Ausweisung von neuen Schutzgebieten und Biotopen infolge der PV-Nutzung ist auszuschließen.

9) Zusätzlich flächenverbrauchende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erneuerbare-Energien-Anlagen auf der landwirtschaftlichen Fläche werden abgelehnt.

2. PPA-Anlagen (Power purchase agreement)

Hintergrund: Diese Anlagenkonzepte werden durch direkte und frei verhandelbare

Zahlungen zwischen dem Stromnutzer (oder Aufkäufer) und dem PV-Anlagenbetreiber finanziert. Es erfolgt keine EEG-Vergütung. Entsprechend entfallen auch die EEG-Einschränkungen bei den Flächenkulissen.

Da die Mehreinnahmen aus der PV-Stromerzeugung (bzw. die Pachteinahmen aus der Verpachtung von Flächen an PV-Investoren) nach dem EEG nur im benachteiligten Gebiet zu Erlösen sind, der ökonomische Druck auf den besseren Standorten aufgrund der deutlich höheren Pachtkosten jedoch teilweise weitaus stärker ist, soll auch für solche Standorte die Möglichkeit zur Errichtung von PV-Anlagen geschaffen werden. Um einen „Wildwuchs“ mit Mega-Anlagen oder Konzentrationen von PV-Parks an lukrativen Standorten neben Industriegebieten oder entlang von Hochspannungsleitungen zu vermeiden, wird für die PPA-Anlagen eine landesrechtliche Regelung im Landesentwicklungsplan gefordert.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1) Die Errichtung von PV-Anlagen außerhalb des EEG soll auf allen landwirtschaftlichen Flächen in Sachsen-Anhalt zulässig sein. Naturschutzgebiete sind ausgenommen.

2) Die Größe der Einzelanlagen soll auf 20 MW begrenzt sein. Pro Gemarkung darf maximal 5 % der Gemarkungsfläche mit PV-Anlagen belegt werden.

3) Zulässig ist die Nutzung von Acker- und Grünland unabhängig von der Bodenwertzahl sowie von innerörtlichen Brachen (z.B. aufgegebene Kleingartenparzellen).

4) Die technische Auslegung der Anlagen muss so erfolgen, dass eine Beweidung mit Geflügel und Schafen möglich ist, ohne die Anlagen zu beschädigen.

5) Die Anlage der PV-Flächen soll so erfolgen, dass eine optische Beeinträchtigung der Landschaft weitestgehend vermieden wird.

6) Das gemeindliche Einverständnis in Form eines Bebauungsplanes bleibt Voraussetzung für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen.

7) Der Sitz der Betreibergesellschaften soll in der Standortgemeinde liegen, um Steuerzahlungen an die Standortkommune zu sichern. Für Bürgerenergiegenossenschaften sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

8) Es muss gewährleistet sein, dass die Flächen unter den PV-Anlagen nach dem Abbau der Anlagen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden können, auch wenn sich möglicherweise unter den Modulen ggf. schützenswerte Biotope entwickelt haben. Eine Ausweisung von neuen Schutzgebieten und Biotopen infolge der PV-Nutzung ist auszuschließen.

9) Zusätzlich flächenverbrauchende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erneuerbare-Energien-Anlagen auf der landwirtschaftlichen Fläche werden abgelehnt.

3. Agro-Photovoltaik

Hintergrund: Es gibt zunehmend Aktivitäten, die Solarstromerzeugung und die landwirtschaftliche Produktion auf einer Fläche gemeinsam durchzuführen. Diese Anlagen lassen sich grob in drei Gruppen einteilen:

1) PV-Module auf hohen Gerüsten über den Pflanzen

Solche Konzepte sind immer dann denkbar, wenn die PV-Module auf den teuren Gerüsten einen Zusatznutzen bringen. Das könnte z.B. der Hagelschutz bei Beeren und Strauchobst oder die Beschattung z.B. von Weinplantagen der Fall sein.

Im reinen Ackerbau sind solche Anlagen wegen der erforderlichen Abstände bei den Ständerkonstruktionen bestenfalls im Gemüseanbau und bei geringen landtechnischen Arbeitsbreiten umsetzbar.

2) Senkrechte Modulreihen

Hier werden zweiseitige (= bifaziale) PV-Module in senkrechten Reihen von Nord nach Süd auf den Flächen in einem technologisch günstigen Abstand aufgestellt. Die agrotechnischen Einschränkungen sind so minimierbar. Gleichzeitig wirken diese Modulreihen als Maßnahme gegen die bodennahe Winderosion.

Die Ausrichtung der Modulseiten nach Ost und West bewirkt eine gleichmäßiger über den Tag verteilte Stromerzeugung als bei den nach Süden ausgerichteten Modulen, bei einer insgesamt leicht erhöhten Stromproduktion durch die beidseitig photoaktive Oberfläche.

3) Schrägaufstellung

Bei dieser Aufstellungsform sind die Übergänge zwischen der reinen PV-Anlage hin zu Agro-PV fließend. Maßgeblich wird sein, ob der noch landwirtschaftlich genutzte Flächenanteil gegenüber dem von

den PV-Modulen belegten Anteil überwiegt. Nach einer Entscheidung des VG Regensburg verliert eine Fläche erst dann den Status einer Landwirtschaftsfläche, wenn die PV-Nutzung überwiegt und keine landwirtschaftliche Bearbeitung mehr stattfindet.

Agro-PV-Anlagen sind gegenwärtig nicht im EEG vergütungsfähig, da diese i.d.R. nicht der Flächenkulisse entsprechen.

Sinnvoll wären solche Anlagenkonzepte, um z.B. Eigenstrombedarfe von Betrieben zu decken, deren Dachflächen für PV nicht ausreichen oder nicht geeignet sind (z.B. Getreidelagerung und Verarbeitung). Das BMEL erwähnt im Entwurf der Energieeffizienz-Förderrichtlinie ausdrücklich Agro-PV als förderwürdige Anlagenkategorie.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1) Diese Anlagenkategorie „Agro-PV“ soll im EEG als vergütungsfähige Anlagenkategorie ohne Flächeneinschränkung aufgenommen werden. Für die Modul-aufständerung sind Schrägständer, vertikale bifaziale Module und Hochgerüste zulässig. Die Vergütung des in das Netz eingespeisten Stroms erfolgt analog zu den 750-kW-Freiflächenanlagen auf den bislang zulässigen Flächen. Damit bleibt die Eigenstromnutzung zulässig, diese wäre bei größeren Anlagen im EEG mit Ausschreibungspflicht ausgeschlossen.

2) Agro-PV-Anlagen sollen im Außenbereich durch eine Änderung des §35 BauGB privilegiert werden.

3) Die Flächen mit Agro-PV behalten für den weiterhin landwirtschaftlich

genutzten Anteil ihren Status als Landwirtschaftsfläche, d.h. die Flächen sind weiter direktzahlungsberechtigt und können z.B. bei Stilllegung der Flächen als Greeningmaßnahme angerechnet werden. Unter und neben den Modulen ist eine pflanzliche Erzeugung, die Beweidung durch Tiere oder die Flächenstilllegung erlaubt.

4) Die Flächen sollten weiterhin als landwirtschaftliche (Vorrang-)Fläche in den Bau(leit)plänen verzeichnet bleiben.

5) Um eine Doppelnutzung zu sichern, dürfen nur max. 750 kW je Hektar installiert sein.

6) Die Landesregierung wird aufgefordert, praxistaugliche Regelungen zu schaffen, die eine gemeinsame Erzeugung von Energie und landwirtschaftlichen Produkten bzw. Naturschutz auf einer Fläche ermöglichen.

7) Die von der Hochschule Anhalt/Bernburg-Strenzfeld geplanten Untersuchungen zu Agro-PV-Kombinationen und Biodiversität werden vom Bauernverband unterstützt und sollten durch MULE und LLG aktiv begleitet werden.

8) Es muss gewährleistet sein, dass die Flächen unter den PV-Anlagen nach dem Abbau der Anlagen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden können, auch wenn sich möglicherweise unter den Modulen ggf. schützenswerte Biotope entwickelt haben. Eine Ausweisung von neuen Schutzgebieten und Biotopen infolge der PV-Nutzung ist auszuschließen.

9) Zusätzlich flächenverbrauchende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erneuerbare-Energien-Anlagen auf der landwirtschaftlichen Fläche werden abgelehnt.

Mehr Sicherheit für Heim und Hof

Erstklassige Sicherheitstechnik und Beratung vom Profi, zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.



Schützen Sie sich gegen:

- Vandalismus
- Viehdiebstahl
- Kraftstoffklau
- Maschinenklau
- Saatgutklau
- Solarklau
- Spionage

alarm8 • Theodor-Römer-Weg 2 • 06449 Aschersleben • Tel. 0800 80 30 333

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG, DLZ Nord - Bereich Prävention -

SVLFG-Geschäftsführer Reinhold Knittel verabschiedet

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Reinhold Knittel, wurde in den Ruhestand verabschiedet.

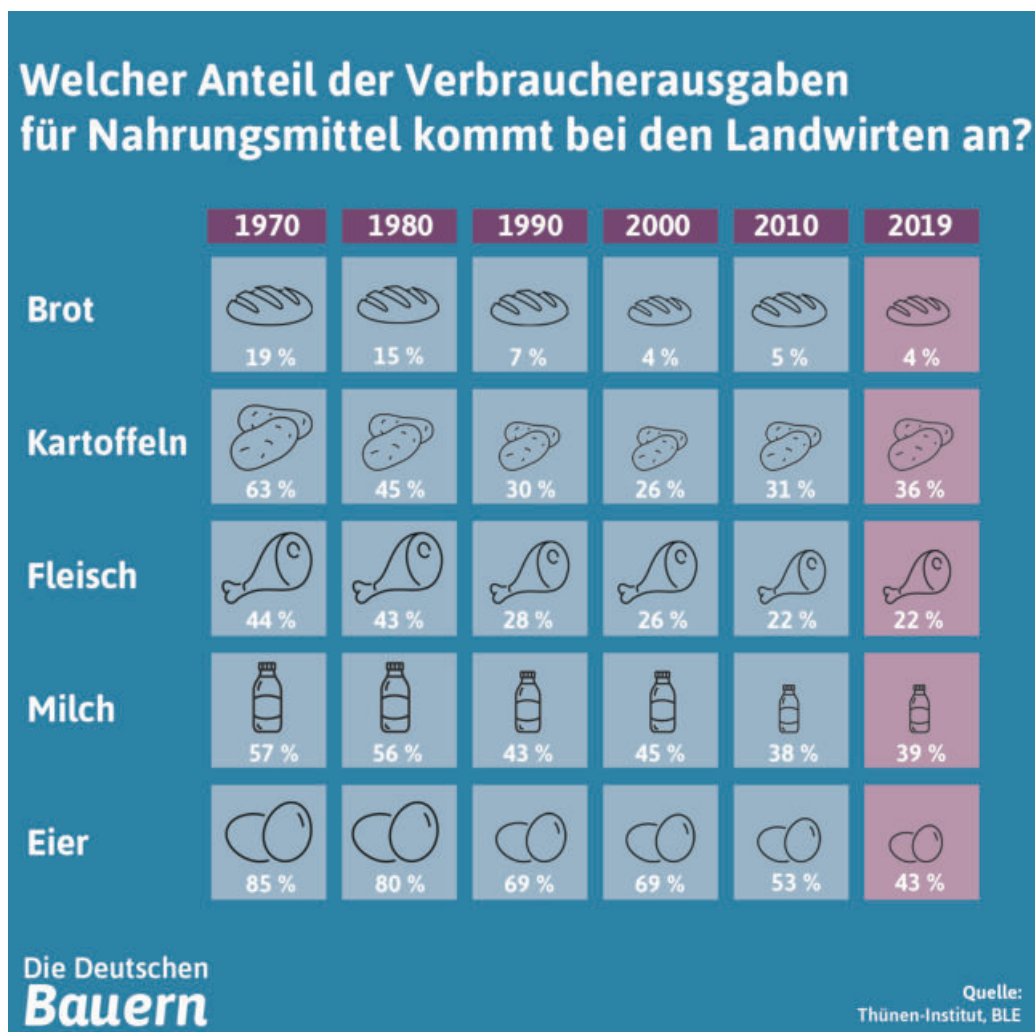
Im Rahmen der Sitzung der Vertreterversammlung dankte deren Vorsitzender, Heinrich-Wilhelm Tölle, dem ausgeschiedenen Geschäftsführer Reinhold Knittel für seine „hervorragende Arbeit zum Wohle der Versicherten der Grünen Branche, die sich durch hohe Kompetenz und großes Engagement auszeichnete“.

Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn hob hervor: „Die Ausgestaltung des Bundesträgers seit dem 1. Januar 2013 trägt die Handschrift von Reinhold Knittel. Sein Wirken war geprägt von breiten Erfahrungen und Kenntnissen des landwirtschaftlichen Umfeldes.“

Ellen Sunder, Referatsleiterin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dankte Reinhold Knittel – auch im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – für die stets vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit.

Knittel wuchs in einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb im Donaubergland auf. Er kam nach einem Studium der Verwaltungswissenschaften und einer mehrjährigen Tätigkeit in einem berufsständischen Verband 1990 zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV). Die fusionierte LSV Baden-Württemberg führte er als Geschäftsführer von 2000 bis 2012. Die Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie deren Anpassung an die Bedingungen und Strukturen der Grünen Branche waren sein wichtigstes Anliegen, zuletzt vor allem die erfolgreiche Entwicklung von branchengerechten Hygiene- und Arbeitsschutzstandards zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus.

Nach seinem altersbedingten Eintritt in den Ruhestand liegt die Geschäftsführung in den Händen von Claudia Lex und Gerhard Sehnert, die beide seit 2013 der Geschäftsführung angehören.





Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie
Wir bieten die Lösung!*

Die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung der R+V Finanzielle Sicherheit für mehr unternehmerische Freiheit

Landwirte haften bei schuldhaft verursachten Schäden unbegrenzt mit ihrem Gesamtvermögen

Ob ausgebrochene Weidetiere, mangelhafte Erzeugnisse oder Verunreinigungen im Grundwasser: Das Haftungsrisiko ist eines der größten Risiken für einen landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden durch Leichtsinn, Unvorsichtigkeit oder Vergesslichkeit herbeigeführt wurde. Haftungsansprüche können sich aus einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen ergeben, die ein landwirtschaftlicher Unternehmer kaum zu jedem Zeitpunkt in Gänze überblicken kann. Zudem ändern sich nicht selten durch die Gesetzgebung die Anspruchsgrundlagen, die zu Haftungsansprüchen führen können – und somit das Haftungsrisiko kontinuierlich erhöhen.

Die Gefährdungshaftung geht sogar noch einen Schritt weiter: Nach dieser sind Unternehmen auch dann zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet, wenn sie gar kein Verschulden trifft. Allein die Tatsache, dass sie Gefahrenquellen schaffen, nimmt sie bereits in die Pflicht.

Landwirte sollten deshalb ihre betrieblichen Risiken kennen und sich besonders vor existenzbedrohenden Risiken durch eine entsprechende Versicherung schützen. Viele Landwirte haben zudem bei bestehenden Haftpflichtversicherungen oft nur eine standardmäßige Grunddeckung vereinbart, die zwar wichtige betriebliche Risiken sowie die Umweltrisiken eines landwirtschaftlichen Betriebes abdeckt, jedoch weiterführende Gefahren außer Acht lässt.

Diese gefährlichen Deckungslücken, können und sollten jedoch durch die Vereinbarung von individuellen Zusatzdeckungen geschlossen werden. Auch sind die Grunddeckungen je nach Versicherungsgesellschaft und -tarif nicht identisch. Das gestaltet die Vereinbarung von ausreichendem Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer nicht gerade einfach. Nur durch eine gewissenhafte Erfassung der privaten und betrieblichen Risiken können drohende Deckungslücken vermieden werden.

Auch wenn die Gefahr eines teuren Haftpflichtfalls selten erscheint, ist sie dennoch vorhanden – zu jeder Zeit. Umso beruhigender ist das sichere Gefühl, vor etwaigen Haftungsrisiken geschützt zu sein.

Leistungsumfang der R+V-Haftpflichtversicherung - vielfältige Absicherung für Ihren Betrieb

Jede Branche hat ihre eigenen Gesetze und ganz spezifische Haftungsrisiken. Deshalb bietet die R+V Ihnen individuelle Versicherungslösungen, die konkret auf den Bedarf Ihrer Berufsgruppe zugeschnitten sind. Die R+V-Haftpflichtversicherung bietet landwirtschaftlichen Unternehmen einen vollumfänglichen Versicherungsschutz, der vor individuellen Ansprüchen Dritter absichert und neben Personen- und Sachschäden auch Vermögens- und Umweltschäden optimal abdeckt. Mit insgesamt fünf Bausteinen beinhaltet die R+V-Haftpflichtversicherung die Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung, die Umweltschadensversicherung sowie auf Wunsch auch die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung.

In zukünftigen VVB Informationen erhalten sie weitere Einblicke zu speziellen Haftpflichtthemen.

Ihre Ansprechpartner:

Lothar Saage

Tel. 0172/9037773

Lothar.Saage@ruv.de

und

Bärbel Ehmcke

Tel. 0151/26414035

Baerbel.Ehmcke@ruv.de



Kosten sparen durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Von Kraft- und Schmierstoffen über Hard- und Software und Alarmanlagen bis hin zu Weidezauntechnik. Durch das neue Design der Webseite www.agrardienstesachsenanhalt.de können Sie noch schneller die Rabatte finden, von denen Sie als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. profitieren.



[Mitgliedsvorteile](#) [Lohn- und Finanzbuchhaltung](#) [Über Uns](#) [Kontakt](#) [Q](#)

AGRARDIENSTE SACHSEN-ANHALT GMBH

Ein Unternehmen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, als 100-prozentige Tochtergesellschaft des [Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.](#), bietet allen Verbandsmitgliedern die Vermittlung eines umfangreichen und attraktiven **Produkt- und Dienstleistungsangebotes**. Basis dafür sind **Rahmenverträge** der DBV-Service GmbH und der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH mit leistungsstarken Partnern, die den Mitgliedern des Bauernverbandes Sonderkonditionen einräumen und somit einen **finanziellen Vorteil** anbieten.



SIE SIND AUF DER SUCHE NACH FACHPERSONAL/FÜHRUNGSKRÄFTEN?

Dann sind Sie hier richtig!

- Vermittlung von Fach/Führungskräften für landwirtschaftliche Unternehmen
- Beratung/Coaching von landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich qualitative Personalentwicklung

Hinweis: Nur für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



beratung hof schlamann

FIRMENPRÄSENZ IM WEB

Professionelle Außendarstellung Ihres Betriebs zum **Vorteilspreis für Mitglieder**

15% Rabatt auf die gültigen Nettopreise

Hinweis:

Gilt nicht bei allgemeinen Aktionen mit Preisnachlässen. Nur für Mitglieder des Bauernverbandes



Deutscher
Landwirtschaftsverlag



Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder! Mehr PKW-Marken und gänzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder! Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf: www.emu-verband-bvst.de

Zum Beispiel:



B2B-Managementlösungen für Vertragsverwaltung, Kunden- und Lieferantenbewertung (EU-DSGVO.) – Mitgliedervorteil: ca. 10 %.

www.emu-verband-bvst.de

Günstige Sondermitgliedschaft für Mitglieder des Bauernverbandes

Als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zahlen Sie für die Vorteile durch den EMU e.V. **keine Jahresbeiträge**, sondern nur eine einmalige, deutlich reduzierte Sondermitgliedschaft:

Einzelunternehmer/ Privatmitglieder	36,00 €
--	----------------

Kapitalgesellschaften / Genossenschaften	120,00 €
---	-----------------

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Der Terminkalender der Landesanstalt ist unter <https://llg.sachsen-anhalt.de/service/terminkalender/> abrufbar.

Dezember 2020		
02.12.	Kartoffeltag FÄLLT AUS	
15.12.	Praxisseminar Aufzucht von Kälbern und Jungrindern	Iden
Januar 2021		
* noch keine Termine bekannt *		

Termine des geschäftsführenden Landesvorstandes vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Lage

1. Dezember

Aufsichtsrat der Agrarmarketing-
gesellschaft, Magdeburg

2. Dezember

Austausch der Landes-
bauernverbände Ost mit den Ost-
Agrarministern, Videokonferenz

8. und 9. Dezember

DBV-Gremiensitzung, ViKo

8. Dezember

Kuratoriumssitzung der
Hochschule Anhalt, Bernburg

10. Dezember

32. Landesbauernverbandstag,
Videokonferenz

18. Dezember

Sitzung des Landesvorstandes,
Videokonferenz

Termine der Fachausschüsse

FA Öffentlichkeitsarbeit

01.12.2020, Videokonferenz

FA Umwelt

07.12.2020, Videokonferenz

FA Pflanzenproduktion

11.12.2020, Videokonferenz

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent
für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls
nicht anders gekennzeichnet, durch
den Bauernverband Sachsen-Anhalt
erstellt oder CC0.

Redaktionsschluss: 30.11.2020

Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck



*Wir trennen
die Spreu vom
Weizen!*

Aktuell. Regional. Kompetent.

**BAUERN
ZEITUNG**

Die ostdeutsche Landwirtschaft im Blick.